

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen festgestellt. Diese wurde auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Erlass vom 16. September 2021, AZ: 21 C 621.31 vom Landratsamt Göppingen genehmigt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Bereiche:

Gemarkung Uhingen

- Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Kirche „Gemeindezentrum Alemannenstraße“
- Ausweisung der Gewerbefläche „Brühl-West 1. Änderung“

Diese Veröffentlichung gilt nur für den Teilbereich

- **Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Kirche „Gemeindezentrum Alemannenstraße“**

Im Einzelnen gilt für die Gemarkung Uhingen

- für die Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche „Gemeindezentrum Alemannenstraße“ der zeichnerische Teil der Stadtverwaltung Uhingen in der Fassung vom 29. Juni 2021,

sowie der Erläuterungsbericht und die zusammenfassende Erklärung. Außerdem der Umweltbericht (einschließlich Habitatpotenzialanalyse) für den Bereich Gemeindezentrum Alemannenstraße vom selben Tag.

Alle Planunterlagen einschließlich des Erläuterungsberichts und des Umweltberichts mit Habitatpotenzialanalyse sowie die zusammenfassende Erklärung können in folgenden Ämtern während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Gemeindeverwaltung Albershausen, Kirchstraße 1, 73095 Albershausen

Stadtverwaltung Uhingen, Kirchstraße 2, 1. Obergeschoss, 73066 Uhingen

Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit die Änderung des Flächennutzungsplans unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen, Stadtverwaltung Uhingen, Kirchstraße 2, 73066 Uhingen - geltend zu machen. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Kirche „Gemeindezentrum Alemannenstraße“ wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Uhingen, 07. Mai 2022

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen

gez. Matthias Wittlinger

Bürgermeister und 1. Vorsitzender

Änderung auf der Gemarkung Uhingen

Plan – „Gemeindezentrum Alemannenstraße“

